Abonnementspreis

in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 9.—.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.

Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1.
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Vollständig

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Insertionspreis

Die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg. Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6 gespalten) 40 ₰.

Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Inserate:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonn- und Festtags früh 9 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Inserate sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig

№ 221. — **Sonntag** den 1. Mai 1892. — **86. Jahrgang.**

Bestellungen für die **Monate Mai** und **Juni** auf das **Leipziger Tageblatt zum Preise von 3 Mk. 75 Pf. — für beide Monate zusammen** — bei täglich zweimaliger **freier Zustellung in's Haus** nehmen entgegen sämmtliche Zeitungsspediteure, sowie

die Hauptexpedition: Johannesgasse 8,
die Filialen: Katharinenstraße 14, Königsplatz 7 und **Universitätsstraße 1.**

Ferner kann in nachfolgenden **Ausgabestellen** das Leipziger Tageblatt — zum Preise von **3 Mk.** für die Monate Mai und Juni zusammen — **abgeholt** werden:

Arndtstraße 35 Herr **E. O. Kittel**, Colonialwaarenhandlung.
Beethovenstraße 1 Herr **Theod. Peter**, Colonialwaarenhandlung.
Brühl 80 (Ecke Goethestraße) Herr **Herm. Messke**, Colonialwaarenhandlung.
Frankfurter Straße 11 Herr **Ernst Mros**, Colonialwaarenhandlung.
Löhrstraße 15 Herr **Eduard Hetzer**, Colonialwaarenhandlung.
Marschnerstraße 9 Herr **Paul Schreiber**, Drogengeschäft.
Nürnberger Straße 45 Herr **M. E. Albrecht**, Colonialwaarenhandlung.
Peterskirchhof 5 Herr **Max Nierth**, Buchbinderei.
Pfaffendorfer Straße 1 Herr **Fritz Weber**, Colonialwaarenhandlung.
Ranstsches Gäßchen 6 Herr **Friedr. Fischer**, Colonialwaarenhandlung.
Ranstädter Steinweg 1 Herr **O. Engelmann**, Colonialwaarenhandlung.
Schützenstraße 5 Herr **Jul. Schümichen**, Colonialwaarenhandlung.
Westplatz 32 Herr **H. Dittrich**, Cigarrenhandlung.
Yorkstraße 32 (Ecke Berliner Straße) Herr **G. Janke**, Colonialwaarenhandlung.
Zeitzer Straße 35 Herr **V. Küster**, Cigarrenhandlung.

in **Anger-Crottendorf** Herr **Robert Greiner**, Zweinaundorfer Straße 18.
„ **Connewitz** Frau **Fischer**, Hermannstraße 23, 1. Etage.
„ **Gohlis** Herr **Th. Fritzsche**, Mittelstraße 5.
„ **Lindenau** Herr **Ed. F. Müller**, Wettiner Straße 51.
in **Neustadt** Herr **F. Heber**, Eisenbahnstraße 5.
„ **Plagwitz** Herr **M. Grützmann**, Zschochersche Straße 7a.
„ **Reudnitz** Herr **W. Fugmann**, Marschallstraße 1.
„ „ Herr **Bernh. Weber**, Mützengeschäft, Leipziger Straße 6.
in **Thonberg** Herr **R. Häntsch**, Reitzenhainer Straße 58.

Die neuesten Nummern des Leipziger Tageblattes sind in obigen Ausgabestellen zum Einzelverkauf stets vorräthig.

Amtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Mittwoch, den 4. Mai 1892, Abends 6½ Uhr im Sitzungssaale am Rathmarkte.

Tagesordnung:

I. Bericht des Bauausschusses über die Specialbudgets: „Thomasgymnasium" Pos. 61, 62, 63, „Nicolaigymnasium" Pos. 44, „Realgymnasium" Pos. 43, „I. Realschule" Pos. 40, „II. Realschule" Pos. 45, „Höhere Schule für Mädchen" Pos. 41, „Gewerbeschule" Pos. 35 und „Städtische Volksschulen", Fortbildungsschule für Mädchen Pos. 42, Volksschulen Pos. 312—332 des Haushaltplanes auf das Jahr 1892.

II. Bericht des Oekonomie- und beziehentlich Löschausschusses über a. Conto 14 „Marstall", Conto 26 „Wiesen und Triften" in Verbindung mit der Vorlage betr. Erhöhung der Pos. 22 in Conto 26 und Specialbudget „Vieh- und Schlachthof", Fonds A Viehhof II Pos. 3 und B Schlachthof V Pos. 3 des Haushaltplanes für 1892; b. die Ueberwölbung der Rietzschke an der Bleicherstraße; c. regulativmäßige Entschädigung des von dem Zander'schen Grundstücke zur Jacobstraße in L.-Sellerhausen abzutretenden Areals; d. regulativmäßige Entschädigung des von dem Fritzsche'schen Grundstücke zur Jacobstraße in L.-Sellerhausen abzutretenden Areals; e. regulativmäßige Entschädigung des von dem Lobenstein'schen Grundstücke an der Ecke der Lauch- und Merseburger Straße in L.-Lindenau zur Straße abzutretenden Areals.

III. Bericht des Stiftungs-, Bau- und Oekonomieausschusses über Verkauf des Bauplatzes Nr. 7 an der Auenstraße.

IV. Bericht des Bau-, Oekonomie-, Finanz- und Stiftungsausschusses über Verkauf des an der Schwägrichenstraße gelegenen Bauplatzes Nr. 3 und Vertheilung der Kaufpreise für die Plätze Nr. 3 und 4 an derselben Straße auf die Stadtgemeinde und das Johannishospital.

V. Bericht des Finanzausschusses über die Eingabe der Herren Polich und Genossen wegen theilweiser Verlegung der Messe nach dem Fleischerplatze.

Bekanntmachung.

Zum Zwecke der Gewinnung von Unterlagen für die zukünftige Aufstellung aller Wahllisten werden in den nächsten Tagen den Grundstücksbesitzern **Hauslisten** zur Ausfüllung zugestellt werden.

Wir machen hierdurch auf die diesen Hauslisten vorgedruckten Bemerkungen besonders aufmerksam, heben namentlich hervor, daß es im Interesse aller Betheiligten liegt, die Einträge in die vorerwähnten Hauslisten deutlich, vollständig und gewissenhaft zu bewirken, damit Fehler in den später zur Aufstellung kommenden Wahllisten vermieden werden.

Diese Hauslisten sind nach dem Stande

am 4. Mai dieses Jahres

auszufüllen und von diesem Tage an bis spätestens den 12. desselben Monats wochentäglich von 8 bis 1 Uhr Vormittags oder 3—6 Uhr Nachmittags entweder

im hiesigen Stadthause, Töpfmarkt 3, III. Stock, Zimmer 148/151, oder in den vormaligen Gemeindeamtsgebäuden zu Leipzig-Gohlis (I. Stock), Leipzig-Plagwitz (Zimmer im Erdgeschoß neben der Steuerhebestelle) und Leipzig-Reudnitz (II. Stock, Zimmer 18) von den Hauseigenthümern oder deren Stellvertretern persönlich oder **durch Beauftragte, welche über die Hausbewohner genaue Auskunft zu geben vermögen, keines Falls aber durch Kinder, zurückzugeben.**

Versäumung dieser Frist wird **mit Geld bis zu 20 ℳ bestraft, wie auch unvollständig ausgefüllte Hauslisten zur Rückgabe gelangen müssen.**

Etwa weiter benöthigte Formulare zu Hauslisten können in den vorbezeichneten Geschäftsstellen kostenlos in Empfang genommen werden, ebenso wird daselbst jede gewünschte Auskunft über die Ausfüllung dieser Hauslisten u. s. w. bereitwilligst ertheilt.

Leipzig, am 28. April 1892.

Der Rath der Stadt Leipzig.
II. 18. — Dr. Georgi. — Clauß.

Bekanntmachung.

Wegen Vornahme von Reinigungsarbeiten bleibt die Geschäftsstelle des **Aichamtes**

Montag, den 2. Mai 1892,

für den Verkehr geschlossen.

Leipzig, den 30. April 1892.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. — Hamberg.

Bekanntmachung, die Impfungen betr.

Unter Hinweis auf die Vorschriften des Reichs-Impfgesetzes vom 8. April 1874 und nach Maßgabe der hierzu erlassenen Königlich Sächsischen Ausführungs-Verordnung vom 20. März 1875 machen wir hierdurch Folgendes bekannt:

1) Die Stadt **Leipzig**, einschließlich der einverleibten Vororte, bildet einen selbständigen Impfbezirk, für welchen folgende Aerzte als Impfärzte verpflichtet worden sind, und zwar die Herren **DDr. med. Blass, Schellenberg, Kohl, Teschke, Hirschfeld, Gröber, Kössler, Thimann, Geissler, Donath, Ferd. Goetz und Stanhold.**

2) **Das Impflocal befindet sich für**

Alt-Leipzig: in der Centralhalle, Centralstraße 2;
Impfung in der Zeit **vom 11. Mai bis mit 13. Juli und vom 17. August bis mit 28. September d. Js.**, und zwar an jedem Mittwoch von ½3—5 Uhr Nachm.

L.-Reudnitz und Anger-Crottendorf: im Schloßkeller, L.-Reudnitz, Chausseestraße 29;
Impfung in der Zeit **vom 6. Mai bis mit 8. Juli und vom 9. bis mit 30. September d. Js.**, und zwar an jedem Freitag von 5—6 Uhr Nachm.

L.-Thonberg und Neureudnitz: im Gasthof zu L.-Thonberg, Reitzenhainer Straße 150;
Impfung in der Zeit **vom 6. Mai bis mit 10. Juni und vom 9. bis mit 16. September d. Js.**, und zwar an jedem Freitag von 2—3 Uhr Nachm.

L.-Neuschönefeld und Neustadt: im Restaurant zum Bergschlößchen, L.-Neuschönefeld, Eisenbahnstraße 56;
Impfung in der Zeit **vom 2. bis mit 23. Juni und vom 22. bis mit 29. September d. Js.**, und zwar an jedem Donnerstag von ½5—½6 Uhr Nachm.

L.-Sellerhausen und Neusellerhausen: im Schützenhaus, Tauchaer Straße 6;
Impfung in der Zeit **vom 2. bis mit 30. Juni und vom 1. bis mit 8. September d. Js.**, und zwar an jedem Donnerstag von 10—11 Uhr Vorm.

L.-Volkmarsdorf: im Restaurant zu den Reichshallen, Elisabethstraße 7;
Impfung in der Zeit **vom 25. Mai bis mit 6. Juli und vom 14. bis mit 28. September d. Js.**, und zwar an jedem Mittwoch von 10—11 Uhr Vorm.

L.-Gohlis: im Restaurant zum Waldschlößchen, Hauptstraße 25;
Impfung in der Zeit **vom 7. Mai bis mit 9. Juli und vom 3. bis mit 17. September d. Js.**, und zwar an jedem Sonnabend von 5—6 Uhr Nachm.

L.-Eutritzsch: im Gasthof zum „Helm", Hauptstraße 21;
Impfung in der Zeit **vom 7. Mai bis mit 11. Juni und vom 3. bis mit 10. September d. J.**, und zwar an jedem Sonnabend von 2—3 Uhr Nachm.

L.-Lindenau, Plagwitz, Kl.-Zschocher und Schleußig: im Restaurant zum Gesellschaftshaus, L.-Plagwitz, Alte Str. 19;
Impfung in der Zeit **vom 9. Mai bis mit 4. Juli und vom 5. bis mit 12. September d. Js.**, und zwar an jedem Montag (mit Ausnahme des 2. Pfingstfeiertags) von 3—½4 Uhr Nachm.

L.-Connewitz und Lößnig: im Gasthof zum Sächsischen Haus, L.-Connewitz, Königstraße 1;
Impfung in der Zeit **vom 10. Mai bis mit 28. Juni und vom 13. bis mit 20. September d. Js.**, und zwar an jedem Dienstag von ½3—¼4 Uhr Nachm.

3) Daselbst finden zu den angegebenen Tagen die öffentlichen Impfungen der in den genannten Stadttheilen aufhältlichen Kinder unentgeltlich statt, auch sind daselbst die Impflinge an dem bei der Impfung näher zu bestimmenden Tage zur Revision vorzustellen.

4) **Im Laufe dieses Jahres sind der Impfung zu unterziehen:**

I. Diejenigen Kinder,
a. welche im Jahre 1891 geboren sind,
b. welche in früheren Jahren geboren sind und nach dem Impfgesetze schon vor dem laufenden Jahre impfpflichtig waren, jedoch bis zum Jahre 1891 der Impfpflicht noch nicht vollständig genügt haben, erfolglos geimpft worden sind oder wegen Krankheit nicht geimpft werden konnten,

II. diejenigen Zöglinge von öffentlichen Lehranstalten und Privatschulen,
a. welche im Jahre 1880 geboren sind,
b. welche in früheren Jahren geboren sind und nach dem Impfgesetze schon vor dem laufenden Jahre wieder impfpflichtig waren, jedoch bis zum Jahre 1891 der Wiederimpfpflicht noch nicht vollständig genügt haben, erfolglos wiedergeimpft worden sind oder wegen Krankheit nicht wiedergeimpft werden konnten.

5) **Alle Einwohner des Impfbezirks sind berechtigt**, ihre, wie unter 4 Ia und b benannt ist, **impfpflichtigen Kinder in dem Impflocale ihres derzeitigen Wohnortes unentgeltlich impfen zu lassen.**

6) **Für jedes Kind, welches zur Impfung gebracht wird,** ist gleichzeitig ein Zettel zu übergeben, auf welchem Name, Geburtsjahr und Geburtstag des Kindes, sowie Name, Stand und Wohnung des Vaters, Pflegevaters oder Vormundes, beziehentlich der Mutter oder Pflegemutter richtig und deutlich verzeichnet sind.

7) Die Eltern der im laufenden Jahre impfpflichtigen Kinder werden daher hierdurch unter ausdrücklicher Verwarnung vor den in §. 14 Abs. 2 des Impfgesetzes angedrohten, **bis zu 50 ℳ oder 3 Tagen Haft** ansteigenden Strafen aufgefordert, mit ihren Kindern in den anberaumten Impf- bez. Revisionsterminen behufs der Impfung und deren Controle zu erscheinen, oder die Befreiung von der Impfpflicht durch ärztliche Zeugnisse hier nachzuweisen.

8) Wegen Anberaumung der Impf- und Revisionstermine zur Wiederimpfung, beziehentlich Controle der oben unter 4 IIa und b gedachten **impfpflichtigen Zöglinge** wird an die Schulvorsteher besondere Weisung ergehen.

9) Diejenigen Eltern, Pflegeeltern und Vormünder aber, welche ihre im Jahre 1892 impfpflichtigen Kinder und Pflegebefohlenen, wie ihnen freigestellt ist, durch Privatärzte der Impfung unterziehen lassen wollen, werden hierdurch aufgefordert, bis **längstens zum 30. September 1892** die erforderlichen Impfungen ausführen zu lassen, sowie die vorgeschriebenen Bescheinigungen darüber, daß die Impfung bez. Wiederimpfung erfolgt oder aus einem gesetzlichen Grunde unterblieben ist, in dem **Impfamte, Rathmarkt Nr. 1, II. Obergeschoß, Zimmer Nr. 4,** vorzulegen, widrigenfalls sie nach erfolgloser amtlicher Aufforderung zur Nachholung der Impfung bis Schluß des Jahres **Geldstrafe bis zu 50 ℳ oder Haft bis zu 3 Tagen** zu gewärtigen haben würden.

10) **Die Kinder müssen zum Impftermine mit reingewaschenem Körper und mit reinen Kleidern gebracht werden.**

11) **Aus Familien und Häusern, in denen ansteckende Krankheiten, wie Masern, Keuchhusten, Diphtheritis, Scharlach, Rose u. s. w. bestehen, darf ein impfpflichtiges Kind in keinem Falle in das Impflocal gebracht werden.**

Leipzig, den 23. April 1892.

Der Rath der Stadt Leipzig.
VIIIb. 5037. — Dr. Georgi. — R.

Fabrikenzählung.

Auf Grund einer Generalverordnung IV. 390 der Königlichen Kreishauptmannschaft Leipzig vom 27. December 1882 ist auch am 1. Mai d. J. eine Fabrikenzählung vorzunehmen und nach einer Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 6. December 1883 auf diejenigen Gewerbeunternehmer zu erstrecken, welche

1) in ihren Gewerbeanlagen mindestens 10 Arbeiter beschäftigen, oder
2) Dampfkessel verwenden, oder
3) mit Wind-, Wasser-, Gas- oder Heißluftmaschinenbetrieb arbeiten, oder
4) nach §. 16 der Gewerbeordnung und den Nachträgen hierzu besonderer Genehmigung unterliegen.

Wir haben allen uns bekannten Gewerbetreibenden dieser Art Fragebogen zufertigen lassen, mit der Veranlassung, dieselben spätestens bis zum 5. Mai dieses Jahres an unser statistisches Amt zurückgelangen zu lassen.

Diejenigen hiesigen Gewerbetreibenden der genannten Art, welche noch nicht in den Besitz von Fragebogen gelangten, wollen dieselben bis zum 1. Mai in unserem statistischen Amte — Kupfergäßchen 1, II., im ehemaligen sogen. Kramerhause — abholen lassen.

Leipzig, den 28. April 1892.

Der Rath der Stadt Leipzig.
St. A. 580/92. — Dr. Tröndlin. — Dr. Hasse.

Am 26. dss. Mts. ist im hiesigen Rosenthale der Leichnam des nachstehend beschriebenen, bis jetzt unbekannten **Mannes** erhängt aufgefunden und polizeilich aufgehoben worden.

Wir bitten, alle Wahrnehmungen, welche zur Ermittelung der Person des Entseelten dienen können, uns ungesäumt mitzutheilen.

Leipzig, am 27. April 1892.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
IV. 2549. — Bretschneider. — Posch.

Signalement: Alter: ca. 45—50 Jahre, Stand: anscheinend Arbeiter, Größe: 1,68 m, Haare: blond, etwas grau melirt, Stirn: hoch, Augenbrauen: blond, etwas grau melirt, Augen: blau, Nase: dick, Mund: gewöhnlich, Bart: rasirt, Zähne defect, Kinn: gewöhnlich, Gesicht: voll, Gestalt: kräftig.

Kleidung: braun und weiß gestreiftes Jaquet, graubraun carrirte Stoffhose und Weste, 1 roth und weiß gestreiftes Vorhemdhemd, 1 blau und weißgestreiftes dergleichen mit neu eingesetzten roth und blau gestreiften Aermeln, graumelirte Strümpfe, Hosenträger, dunkle Stoffmütze, schwarzes Halstuch, Schaftstiefeln, 1 Taschentuch mit blau und rother Kante, „W" gezeichnet.

Das der Pauline Wolf aus Grünthal von dem dortigen Bürgermeisteramt unterm 24. März 1886 ausgestellte Dienstbuch ist erhaltener Anzeige zufolge in hiesiger Stadt abhanden gekommen und im Auffindungsfalle an uns abzuliefern.

Leipzig, am 26. April 1892.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
IV. 2601. — Bretschneider. — Tr.

Bekanntmachung.

Der **Fahrweg** durch das **Nonnenholz** von der Heine'schen Brücke nach dem Schleußiger Wege soll neu eingebaut werden und wird deshalb **vom 2. Mai d. J.** ab bis auf **Weiteres gesperrt.**

Leipzig, am 29. April 1892.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ib. 1856. — Dr. Georgi. — Ass. Lor.

Oeffentliche Sitzung der Handelskammer

Montag, den 2. Mai 1892, Nachmittags 6 Uhr in deren Sitzungssaale, Neue Börse, Tr. A, I.

Tagesordnung:

1. Registrande.
2. Berichte des Handelsgesetzgebungs-Ausschusses über a) die Eingabe der Handelskammer zu **Mannheim**, das **Auswanderungswesen** betr.; b) das Gesuch des Vorstandes des Central-Verbandes deutscher Händler, Markt- und Meßreisender u. Gen., den **Hausirhandel** betr.; c) die Vorstellung des Herrn Albert **Duck**, die **Consumvereine** betr.; d) die Anfrage des Kammergerichts in **Berlin**, den **Feuchtigkeitsgehalt der Kämmlinge** betr.
3. Bericht des Verkehrs-Ausschusses, weitere Schritte in der **Canalfrage** betr.

Hierauf nicht-öffentliche Sitzung.

Bekanntmachung.

Die von der Lagerhofverwaltung am 1. März 1892 ausgestellten auf **Ferdinand Bernau** lautenden Lagerscheine

Nr. 10423 über 20 Säcke Kaffee, gez. $\frac{PS}{Nr. 807/16.}$ u. $\frac{F}{S}$ gew. 1213 kg Nr. 1/10.

Nr. 10425 über 15 Säcke Piment, gez. S P gew. 994,8 kg Nr. 1/15.

sind bei uns als verloren gegangen angezeigt worden.

Wir fordern die Inhaber der Lagerscheine hierdurch auf, sich mit denselben binnen 3 Monaten und spätestens bis zum

1. Juli 1892

bei Verlust jeglichen Anspruchs an die Lagerhofverwaltung in der Lagerhof-Expedition zu melden.

Erfolgt keine Meldung, so werden die Lagerscheine für erloschen und unwirksam erklärt und neue Lagerscheine ausgefertigt werden.

Leipzig, den 23. März 1892.

Lagerhof der Stadt Leipzig.
Geiher.

Zum 1. Mai.

Die Maifeier der Socialisten mit ihren **Kundgebungen** für den Achtstunden-Arbeitstag hat in diesem Jahre eine andere, weit ernstere Bedeutung als in den beiden vergangenen Jahren, weil sie durch eine Reihe anarchistischer Schandthaten eingeleitet worden ist, welche überall Abscheu und Schrecken erregt haben. Man hat deshalb in fast allen Staaten Europas Aufzüge und Volksversammlungen im Freien untersagt und umfassende militairische Vorsichtsmaßregeln ergriffen, um etwaige Ausschreitungen der Feiernden kräftig zurückweisen zu können.

Die Frage ist vorläufig noch offen, ob die Action der Anarchisten eine Rückwirkung auf die Thätigkeit der Socialisten äußern wird, zunächst liegt nur die Thatsache vor, daß in Frankreich die Partei der revolutionairen Communisten sich aufs Neue organisirt und sich gegen die geplanten Kundgebungen am 1. Mai erklärt hat, weil sie das Werk der reactionairen deutschen Socialisten seien. Das sind beachtenswerthe Vorgänge, welche ihren gefährlichen Charakter nicht verleugnen können.

Sonst sind die Anhänger der **Commune in Frankreich** regelmäßig nur am Jahrestage der **Erschießung der im Jahre 1871 verurtheilten Communisten öffentlich** hervorgetreten durch den Besuch des Friedhofes, auf welchem die Ueberreste der Communekämpfer ruhen, und durch Reden und Versammlungen an diesem Jahrestage. Natürlich wurde dabei die sociale Revolution verherrlicht und die Fortsetzung des im Jahre 1871 begonnenen Werkes nur als eine Frage der Zeit betrachtet. Von diesen lärmenden Gefühlsäußerungen, welche von den Sicherheitsbehörden stets in Schranken gehalten wurden, ist man jetzt zur festen Partei-Organisation zurückgekehrt und hat zugleich Stellung zu den deutschen Socialisten genommen. Bekanntlich wurde die Maifeier auf dem internationalen Pariser Socialistencongreß das Jahr 1890 beschlossen und auf diesem Congreß spielten Bebel und Liebknecht leitende Rollen. Später haben die Führer der deutschen Socialdemokraten die Maifeier als unzweckmäßig